

Maßnahmenkatalog „Disziplinarverstöße“

A. KORREKTE UMGANGSFORMEN

Nr.	Disziplinarverstöße der Schüler/innen	Sanktionen
1	Gelegentliche Verfehlung im Umgangston/Verhalten	Mündlicher Verweis durch die Lehrperson oder durch die Schulleitung
2	Wiederholte Verfehlung im Umgangston/Verhalten oder einmaliges unverhältnismäßig freches Benehmen	Anmerkung zum Verhalten/Disziplinarvermerk durch die Lehrperson oder die Schulleitung
3	Beleidigungen je nach Schweregrad der Verletzung	Mündlicher Verweis durch die Lehrperson oder die Schulleitung Disziplinarvermerk durch die Lehrperson oder die Schulleitung Ausschluss aus der Klassen-/ Schulgemeinschaft durch den Klassenrat
4	Gelegentliche Nichteinhaltung von getroffenen Vereinbarungen oder Regeln	Ermahnung durch die Lehrperson
5	Wiederholte Nichteinhaltung von getroffenen Vereinbarungen oder Regeln	Disziplinarvermerk durch die Lehrperson oder die Schulleitung
6	Betrunkenheit in der Schule oder bei schulischen Veranstaltungen oder Mitnahme von Alkohol in die Schule oder bei schulischen Veranstaltungen	Ausschluss aus der Klassen-/ Schulgemeinschaft durch den Klassenrat
7	Mobbing und ernst zu nehmende Gewaltandrohung und Gewaltanwendung	Ausschluss aus der Klassen-/ Schulgemeinschaft durch den Klassenrat
8	Mitnahme von Drogen oder Konsum von Drogen	Ausschluss aus der Schulgemeinschaft durch den Klassenrat und Anzeige bei der Polizei
9	Rassistisches Verhalten	Ausschluss aus der Klassen-/ Schulgemeinschaft durch den Klassenrat

C. UMGEBUNG / INFRASTRUKTUREN

Nr.	Disziplinarverstöße der Schüler/innen	Sanktionen
1	Entfernen oder Verunstalten der Sicherheitsbeschilderung	Disziplinarvermerk durch die Lehrkraft/Schulleitung + Schadenersatz
2	Nichteinhalten von Vorschriften bei Räumung des Schulgebäudes oder Nichtbeachtung von ausgewiesenen Gefahren	Ausschluss aus der Schulgemeinschaft durch den Klassenrat
3	Benützung der Nottreppe außerhalb einer Räumungsnotwendigkeit	Disziplinarvermerk durch die Lehrkraft/Schulleitung
4	Grobe Verunreinigung von Klassen und	Reinigung während der Pause oder an

	Arbeitsräumen	einem schulfreien Nachmittag (Verhängung der Sanktion durch eine Lehrperson oder durch die Schulleitung)
5	Grob fahrlässige oder absichtliche Beschädigung des Schulgebäudes und/oder des Inventars	Schadenersatz und bei Absicht zusätzlich Ausschluss aus der Schulgemeinschaft durch den Klassenrat
6	Verstoß gegen die Benutzerordnung der Spezialräume	Disziplinarvermerk durch die Lehrkraft/Schulleitung
7	Mitnahme von gefährlichen Gegenständen in die Schule	Disziplinarvermerk durch die Lehrkraft/Schulleitung
8	Gegenstände aus dem Fenster werfen, Sitzen auf den Fensterbrettern	Disziplinarvermerk durch die Lehrkraft/Schulleitung
9	Wenn durch Verhalten Mitmenschen gefährdet werden	Ausschluss aus der Klassen-/Schulgemeinschaft durch den Klassenrat
10	Rauchverbot	Im ganzen Schulgebäude, im Schulhof, auf dem Weg zur Turnhalle sowie an allen Orten, in denen schulische Aktivitäten ausgeübt werden, gilt absolutes Rauchverbot. Zusätzlich kommen die in der Autonomen Provinz Bozen- Südtirol geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Rauchverbot zur Anwendung. Die Nichtbeachtung des Rauchverbots gilt als Verstoß gegen die Schulordnung und die geltenden Landesgesetze und wird schulisch mit einem Disziplinarvermerk und zusätzlich entsprechend dem Landesgesetz geahndet.

D. UNTERRICHT

Nr.	Disziplinarverstöße der Schüler/innen	Sanktionen
1	Gelegentliches Stören des Unterrichts	Mündlicher Verweis durch die Lehrperson
2	Wiederholtes Stören des Unterrichts oder einmaliges unverhältnismäßiges Stören	Disziplinarvermerk durch die Lehrperson
3	Wird die Störung trotz Eintragung im Klassenbuch fortgesetzt und ist der Verbleib des Schülers/der Schülerin in der Klasse nach Ansicht der Lehrperson unzumutbar,	Wird der Schüler/die Schülerin für den Rest der Stunde mit Arbeitsaufträgen in die Schulbibliothek geschickt. Bei minderjährigen Schülern/Schülerinnen vergewissert sich die Lehrkraft zuerst, ob die Aufsicht in der Bibliothek gewährleistet ist.
4	Das Mobiltelefon ist während des Unterrichts auch aus gesundheitlichen Gründen auszuschalten und darf nur in Notsituationen und mit der Erlaubnis der Lehrperson verwendet werden.	Bei Zuwiderhandlung wird dem/der Schüler/in das Mobiltelefon abgenommen, im Sekretariat abgegeben und er/sie erhält einen Disziplinarvermerk. Das Mobiltelefon ist am Ende des Schultages im Sekretariat abzuholen.
5	Gelegentliche ungerechtfertigte Unpünktlichkeit	Mündlicher Verweis durch die Lehrperson/ Disziplinarvermerk im Klassenbuch

6	Gewohnheitsmäßige ungerechtfertigte Unpünktlichkeit	Disziplinarvermerk
---	--	--------------------